



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM 11. September 1990 NR. 2971



Rodersdorf
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Leymenstrasse"
Bahnhofstrasse - Birkenstrasse

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Leymenstrasse in Rodersdorf, Bahnhofstrasse - Birkenstrasse, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 18. Juni - 17. Juli 1990 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Nach der Einsprachenverhandlung wurde diese am 30. August 1990 schriftlich zurückgezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im separat durchzuführenden Landerwerbsverfahren zu regeln. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Er wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan über die Leymenstrasse in Rodersdorf, Bahnhofstrasse - Birkenstrasse, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Lehmann

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (2) mit 2 genehmigten Plänen (PG)
Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit 1 genehmigtem Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf (2) mit
1 genehmigtem Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

07-89